



I. An den  
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks  
Au-Haidhausen  
z. Hd. der Vorsitzenden Frau A. Dietz-Will  
über  
Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

14.04.2020

### **Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07432 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen vom 22.01.2020

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf Ihren im Betreff genannten Antrag.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen unter Einbindung der Sharing-Anbieter und des Polizeipräsidiums wie folgt:

#### 1. Wo sind im Viertel die „Hotspots“ für die abgestellten E-Scooter?

„Hotspots“ für im 5. Stadtbezirk abgestellte E-Tretroller (sog. E-Scooter) befinden sich in den Bereichen um den Orleansplatz, Rosenheimer Platz sowie am Gasteig.

#### 2. Liegen der Stadt München Beschwerden zu den Abstellmengen im Stadtteil vor?

Beim Kreisverwaltungsreferat gingen seit Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) und dem anschließenden Start des E-Tretroller-Sharingangebots vor allem in den Sommer- und Herbstmonaten Beschwerden rund um das Thema E-Tretroller ein. Der Großteil der Beschwerden beinhaltete das behindernde oder ordnungswidrige Abstellen von E-Tretrollern oder das Befahren unzulässiger Verkehrsflächen durch Nutzer\*innen. Diese Beschwerden wurden seitens des Kreisverwaltungsreferates schnellstmöglich bearbeitet. Konkrete Fälle über abgestellte E-Tretroller, die mittels Foto belegt waren, wurden anonymisiert direkt an den betreffenden E-Tretroller-Anbieter mit der Bitte um unverzügliche Beseitigung des betreffenden E-Tretrollers und mit Verweis auf die seitens der Landeshauptstadt München und den E-Tretroller-Anbietern vereinbarten Regelungen der

Freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung weitergeleitet.

Ein Filtern nach Stadtbezirken wurde nicht vorgenommen. Die Beschwerden beinhalteten vielfach auch andere Themengebiete, die sich nicht ausschließlich auf E-Tretroller bezogen. Über die Beschwerdelage im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen kann daher keine konkrete und verbindliche Aussage getroffen werden.

2a. Wenn 2. mit „ja“ beantwortet wird, welche Art Beschwerden wurden von den Bürger\*innen eingereicht?

Siehe Antwort zu Punkt 2

2b. Beschwerten sich die Bürger\*innen auch über die nächtliche Abholung und das morgendliche Bringen der Geräte?

Hierzu gingen im Kreisverwaltungsreferat keine Beschwerden ein.

3. Gibt es Unterschiede bezüglich der aufgestellten Geräte zwischen dem Sommer/Herbst und dem Winter?

Nach Angaben der in München aktiven E-Tretroller-Anbieter richtet sich die Anzahl der aufgestellten Fahrzeuge grundsätzlich nach der Nachfrage, die natürlich saisonal bedingt ist. Die meisten Anbieter haben Ihre Flottengrößen ab Spätherbst/Winter deutlich reduziert.

4. Ist bekannt wie lange die Lebensdauer der E-Tretroller im Verleihgeschäft ist?

Nach Angaben der in München aktiven E-Tretroller-Anbieter beträgt die Lebensdauer der aktuell verwendeten Generation der E-Tretroller-Modelle mindestens 18 Monate. Erfahrungen der Anbieter aus anderen europäischen Städten zeigen nach deren Angaben in den meisten Fällen aber eine erwartete Lebensdauer von 24 Monaten.

Anzumerken ist diesbezüglich, dass es keine Definition dafür gibt, wie lange vom gleichen E-Tretroller gesprochen werden kann. Die Anbieter ersetzen im Zuge der Wartungsarbeiten immer wieder verschiedene Teile an den Fahrzeugen, um so eine möglichst nachhaltige Nutzung zu ermöglichen (siehe auch Punkt 6.).

5. Wie nachhaltig ist die Nutzung von E-Tretrollern im Verleihgeschäft und bei Kauf?

Die Nachhaltigkeit von E-Tretrollern ist den in München aktiven Anbietern ein großes Anliegen. Durch verschiedene Maßnahmen wird seitens der Anbieter versucht, die Ausleihe, den Betrieb und die Logistikabwicklung so umwelt- und ressourcenschonend wie möglich abzuwickeln.

Detailliertere Informationen zu diesem Thema liegen bislang noch nicht vor, da das Sharinggeschäft mit E-Tretrollern in München erst im Juni 2019 startete.

Die Landeshauptstadt München wird hierzu jedoch eine einjährige Evaluierung in Auftrag geben, um konkretere und detailliertere Erkenntnisse zu erlangen. Eine entsprechende Ausschreibung ist für das erste Halbjahr 2020 vorgesehen. Neben verkehrlicher Wirkung und Verkehrssicherheit wird dabei auch die Nachhaltigkeit der Nutzung von E-Tretrollern betrachtet werden.

6. Werden die defekten/kaputten Elektrokleinstfahrzeuge repariert oder gleich entsorgt?

Alle bislang in München aktiven E-Tretroller-Anbieter warten und reparieren Ihre Fahrzeuge regelmäßig durch entsprechendes Fachpersonal. Die E-Tretroller der aktuellen Generation sind meist nach dem sog. Baukasten-Prinzip aufgebaut, defekte Teile können so durch Ersatzteile ersetzt werden. Sofern defekte Fahrzeuge nicht mehr repariert werden können

werden unbeschädigte und funktionstüchtige Fahrzeugteile ausgebaut und können so in der Regel bei anderen Fahrzeugen wiederverwendet werden.

6a. Wenn 6 mit „gleich entsorgt“ beantwortet wird, wo werden die Fahrzeuge dann entsorgt?  
Siehe Antwort zu Punkt 6.

6b. Werden defekte Akkus über die Wertstoffhöfe der AWM entsorgt oder läuft diese über spezielle Entsorgungsfirmen?

Gemäß den Vorgaben des Batteriegesetzes(BattG) sowie des Elektroggesetzes (ElektroG) werden Akkus, soweit sie nicht mehr in anderen Fahrzeugen verbaut werden können, von speziellen und zertifizierten Entsorgungspartnern entsorgt.

7. Gab es Unfälle bzw. Bußgeldverfahren mit den Elektrokleinstfahrzeugen im Stadtteil?

Hinsichtlich der Anzahl an Verkehrsunfällen haben wir das Polizeipräsidium München um Stellungnahme gebeten.

Eine Auswertung der Anzahl der Verkehrsunfallzahlen und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit E-Tretrollern nur für den 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen ist jedoch derzeit seitens des Polizeipräsidiums München nicht möglich.

Die nachfolgend genannten Zahlen beziehen sich daher auf das gesamte Stadtgebiet München im Zeitraum vom 15.06.2019 bis 31.12.2019:

*a) Verkehrsunfälle und Trunkenheitsdelikte*

Verkehrsunfälle insgesamt	103
Verkehrsunfälle mit Personenschaden	67
davon mit Leichtverletzten	60
davon mit Schwerverletzten	8
Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss	31
Verkehrsunfälle unter Drogeneinfluss	0
Verkehrsunfälle unter Alkohol- und Drogeneinfluss	2
Anzeigen nach § 316 StGB (Alkohol)	947
Anzeigen nach § 24a StVG (Alkohol)	891
Anzeigen nach § 24c StVG	15
Anzeigen nach § 316 StGB (Drogen)	1
Anzeigen nach § 24a StVG (Drogen)	92
Anzeigen nach § 316 StGB (Alkohol und Drogen)	10
Anzeigen nach § 24a StVG (Alkohol und Drogen)	4

*b) Verkehrsordnungswidrigkeiten*

Eine detaillierte Ausarbeitung über die von E-Tretroller-Nutzer\*innen im Stadtgebiet München begangenen Verkehrsordnungswidrigkeiten ist u. a. aufgrund der Vielzahl der möglichen Tatbestände derzeit seitens des Polizeipräsidiums München nicht leistbar. Aus diesem Grund werden nachfolgend nur einige Tatbestände herausgegriffen und quantifiziert. Zu beachten ist hierbei, dass gerade auch in der Anfangszeit des E-Tretroller-Sharinggeschäftes viele Beanstandungen nur mündlich erteilt wurden und deshalb statistisch nicht berücksichtigt sind:

Inbetriebsetzen ohne gültige Versicherungsplakette	41
Inbetriebsetzen ohne Betriebserlaubnis	16
Unerlaubte Personenbeförderung	130
Unzulässige Verkehrsfläche befahren	60

Bei der Überwachung der Münchener Fußgängerzonen hinsichtlich des ordnungswidrigen Befahrens mit E-Tretrollern wurde das Polizeipräsidium München durch Einsatzkräfte der Kommunalen Verkehrsüberwachung unterstützt, welche uns auf Nachfrage mitteilte, dass im Zeitraum vom 15.06.2019 bis 31.12.2019 in den in parkraumbewirtschafteten Bereichen im Stadtgebiet befindlichen Fußgängerzonen insgesamt 735 Verwarnungen für das ordnungswidrige Befahren erteilt wurden.

Selbstverständlich finden in den im 5. Stadtbezirk Au-Haidhausen befindlichen Fußgängerzonen (z. B. Wiener Platz, Weißenburger Platz, Genoveva-Schauer-Platz) regelmäßige Kontrollen durch die Kommunale Verkehrsüberwachung statt.

7a. Wenn „ja“, in welcher Höhe?

Siehe Antwort zu Punkt 7.

7b. Gab es hier auch Verfahren wegen Alkohol am Steuer eines Elektrokleinstfahrzeuges?

Siehe Antwort zu Punkt 7.

Abschließend dürfen wir Sie darüber informieren, dass das Kreisverwaltungsreferat seit Frühjahr 2019 – also bereits vor dem am 15.06.2019 erfolgten Inkrafttreten der Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) – im regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Anbietern von E-Tretrollern mit Free-Floating-Vermietsystemen steht.

Neben einem Austausch in größerer Runde mit allen in München aktiven Anbietern ca. im 3-Monats-Rhythmus gibt es viele bilaterale Gespräche und einen regen E-Mail-Austausch. Das zentrale Thema dabei sind die organisatorischen und technischen Maßnahmen der Anbieter, die zur Verbesserung hinsichtlich der Beachtung der geltenden Regeln zum Fahren sowie zum Abstellen der E-Tretroller beitragen.

Die Anbieter sind im eigenen Interesse bestrebt, dass möglichst wenige Verstöße gegen geltende Regeln auftreten. Sie arbeiten daher stets sowohl an der technischen Weiterentwicklung der Fahrzeuge, um auf diesem Weg Fehlverhalten möglichst ausschließen zu können, als auch an der Aufklärung ihrer Nutzer\*innen.

Wir weisen zudem darauf hin, dass Anregungen und Beschwerden zum Thema E-Tretroller gerne an unser speziell hierfür eingerichtetes E-Mail-Postfach [ekf.kvr@muenchen.de](mailto:ekf.kvr@muenchen.de) – bei konkreten Situationen über z. B. behindernd abgestellte E-Tretroller am besten mit Foto – übersendet werden können. Dies hilft uns und unterstreicht ggf. auch unsere Forderungen gegenüber den Anbietern.

Wir hoffen, Ihre Fragen hinreichend beantwortet zu haben und betrachten Ihren Antrag mit den vorstehenden Ausführungen als satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen